Beilage zum Halleschen Tageblatt.

№. 233.

Sonntag, den 5. Oftober.

1879.

Polizei - Verordnung, betreffend den Verfehr mit explosiven Stoffen.

pen, jund: Schieße und Sprengpulver, Ritroglycerin (Sprengöl) und Ritroglycerin enthaltende Pröparate, insbesondere Dhaamit (ein nicht abtropsbares Gemisch von Nitroglycerin mit pulverstrungen, am sich nicht explosiven Stosson), Nitrocellusse, insbesondere Schießbaumwolle, explosive Gemisch, welche choerquare und pitrinsfarre Salze enthalten, Knallqueckstruck, knalisser und die den knalisser und die den knallqueckstruck und die Knalisser und die Knalisser und die Knallqueckstruck von die den knalisser und die K

Pulvermunition, Fenerwerfsförper und Jündungen, mit Ausnahme der in der Armee und Narine vorgeschriedenen, nicht sprengträftigen Jündungen. Legtere, sowie Jündhöttchen, Jündspiegel und Metallpatronen unterliegen den Bor-

idriften biefer Berordnung nicht.

I. Transport explosiver Stoffe.

Allgemeine Beftimmungen.

§ 2. Bon der Berfeindung find ausgeschoffen: Nitroglycerin als solches, abtropsbare Gemische don Nitroglycerin, sowie Gemische den Kitroglycerin mit an sich explosiven Sossien, als nitritter Celluloje, Pulversägen ze; geplosive Gemische, verheech divorgiene und pitrissiaure Salge enthalten; Knallquechilber, Knallsilber und die damit dargesielsten Präparate.

A. Berfendung explofiber Stoffe auf Landwegen.

§ 3. Der Transport explosiver Stoffe auf Juhrwerfen, welche gleichzeitig zur Per-sonensesverung vienen, ist verboten. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn in sehr dernen Fällen die zur Bestiftigung von Eissposiungen nabiszien Sprenghössen und das zur Füllung der legteren erforderliche Bulver unter Begleitung zwerlässiger Versonen in kürzester Frist

nach bem Bestimmungsort geschaffte werden sollen.
§ 4. Explosive Stoffe find in hölzerne Kissen oder Tonnen, deren Fugen so gebicktet sind, daß ein Ausstreuen nicht stattsinden kann, und welche nicht mit eisernen Reisen

§ 4. Explosive Stoffe sind in bölzerne kissen der Tonnen, deren kugen io gebichte sind, das ein Ausstreuen nicht statssinden, ann, und welche nicht mit eisernen Reisen oder Bändern versechen sind, sie zur der Ausstreuen der Ausstreuen der Ausstreuen der Keisen der Bendern versechen gesten der Verprachte und der Verprachte und die Verprachte der Verprachte und der Verprachte und die Verprachte der Verprachte

§ 5. Bei dem Berpacken und dem Berladen dars seiner oder opienes kich mapigeglaten, Tada indig geraucht werden. Das Verladen, insbesondere von Dynamit, hat unter sorgiältiger Bernneidung von Erschütterungen zu erfolgen. Die betr. Behälter dürfen deshald nie gerollt oder abgeworfen werden.
Soll das Berladen ausnahmsweisse an einer anderen Stelle, als vor der Habrit oder dem Tagerraume oder innerhalb derfelben gescheche, so sit hierzu die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen und dern Abelingen nachzulommen.
§ 6. Die Behälter müssen auf dem Fuhrwerte so sest werden, daß sie gegen Scheuern, Mütteln, Stoßen, Umlanten und herabfallen aus den oderen Lagen gesichert sind; insbesondere dürfen Tonnen nicht aufrecht gestellt werden, müssen diemehr gelegt und durch golzumerlagen unter Haar- oder Strohbeden gegen jede rollende Bewegung gesichert werden.

legt und durch Hollen der Anars ober Strohdeden gegen jede rollende Bewegung gesichert werden.

§ 7. Explosive Stosse die nicht mit Bündhütchen, Jündpräparaten oder sonstitute einfahreitigen Keicht entschmitchen Gegenschaden gusammen verladen werden.

§ 8. Bird die Flagt, Odnamit oder Schießbaumwolse mit Pulver, Pulvermunition, Venerwertskörpern oder Zündenigen zusammen zu verladen.

§ 8. Bird loses Hulver in Wengen von nicht mehr als 15 Kilogramm Bruttogewicht, oder werden andere explosive Stosse in Wengen von nicht mehr als 35 Kilogramm Bruttogewicht veriendet, so sinden auf derziechen Transporte außer der Assistation werden werden werden werden werden werden gestellt der Verlätze fahre finden und der Verlächten Verlächter handelnden Verlächtste führen Verlächten von mehr als 35 Kilogramm Brutter Verlächten Verl

ganz von Kadischup versett sein mus-§ 10. Wer etzbesstie Stoffe in Mengen von mehr als 35 Kilogramm Brutto-gemicht versenbet, muß der Ortspolizielsehre des Alfendeortes duvon unter Angabe des Transportuseges Angeige machen und den Frachtschein derfelben zur Bistung vortegen. § 11. Auf Juhrwerfen, welche explosive Stoffe führen, darf Feuer oder offenes

gewicht verfeindet, ming der Artspöliziensporde des Aspelienertens advon innter Angabe ver Armsportungen Angabe machen und den explosive Serfie in verfelben zur Listung vorlegen.

§ 11. Auf Juhrwerfte, welche explosive Stoffe führen, darf Kruer oder offenes Licht nicht gehalten, Tada nicht gerandt werden. Auch in der Rähe er Aufrwerfte ist das Angünden von Feuer oder Licht, sowie das Tabakrauchen verboten.

§ 12. Aufrwerfte, welche explosive Stoffe führen, währen nur im Schritt fahren, mid dirften von anderen Juhrwerfen, sowie von Reitern nur im Schritt passirt und Berkangen. Delete unter einander einsalten.

§ 13. Huhrwerfte, welche explosive Stoffe führen, dürfen während der Hahrt liegen. Den Werflätten, Wohnhäusen und öffentlichen Gebäuden, muß die Halten, niemals ohne Bewachung bleiben.

Son Werflätten, Wohnhäusen und öffentlichen Gebäuden, muß die Halten, niemals ohne Wewachung bleiben.

Dei einem Ausschaft zu der haben Studie in der Rähe von Identifier in die Verflätten, Wohnhäusen und siesen der kanne der Verflätten de

Betreffeid den Fertegt mit Explosiven Stoffe, auf welche sich die nachselenden Bestimmungen besind sprengpulver, Ritroglycerin (Sprengol) und Ritroglycerin entsaltende Präsies, mit Sprengpulver, Ritroglycerin (Sprengol) und Ritroglycerin entsaltende Präsies, mit sprengpulver, Ritroglycerin (Sprengol) und Ritroglycerin entsaltende Präsies, mit die, mich abtropsiares Gemiss dem Ritroglycerin mit die, mich abtropsiares Gemiss dem Ritroglycerin mit die, mich abtropsiares Gemiss dem Ritroglycerin mit des Präsies der in siehe Orte nicht auf sür Frachstuberer des in der Armes und die Orte des Glossens der Gemissens des Gemissens de

B. Berjendung explosiver Stoffe auf Schiffen und Fahren.

§ 17. Auf Dampsichissen, welche Personen besördern, dürsen explosive Stosse nicht transportirt, an Schießpulver oder Teuerwerksörderen sedsch darf soviel mitgesührt werden, als zur Abgade von Signalen nothwendig ist.
Die im § 3 enthaltene Ausnahmebestimmung sindet auch hier Anwendung.
§ 18. Die §§ 4, 5 (Absat 1 und 2), 10 und 16 sinden auch hier Anwendung.
Das Ein- und Aussaden darf nur an einer von der Polizeisehörde dazu angewiesenen Seile, welche möglichst weit von bewöhnten Gesäuden entsernt sein nut, erssen.
Die Ladestelle darf dem Publikum nicht zugänglich sein und ist, wenn ausnahmsweise das
Ein- oder Aussalaben der Unnselheit statischet, mit seit- und hochstehenden Laternen zu

ertendyten.
Die mit explosiven Stoffen gefüllten Behälter bürfen nicht eher auf die Labestelle gebracht ober baselbst zugelassen werden, die die Berladung beginnen soll.

§ 19. Die explosiven Stoffe müssen auf dem Schiffe in einem abgeschlossenen Raume, welcher die Lampsschiffen möglicht wert von dem Keisterkamt entsternt sein muß, unter Deckschlossen der der die Verladung in offenen Booten müssen leigter mit einem

Plantuche überfpannt werben.

Plantude überspannt werben.

Beber in biefen, noch in den unmittelbar daranstoßenden Käumen dürfen Zündhitthen und Zündschwire verpackt sein. Leicht entzündliche Stoffe sind, mit Ausnahme der zum Betriebe der Dampssesse der Küchen dienenden Brennmaterialien, von der gleichgeltigen Wescherung überspanpt aussgeschossen, ernenmaterialien dürfen untun seen und leicht unter Wasser zu sehen besonderen Käumen aussendert werden. Das Schiff muß auf Binnengewissen mit einer von weitem erkennbaren, siets ausgespannt gehaltenen schwazzen Stage mit einem weißen P versehen werden.

Die Borschrift des § 8 sindet auf den Transport zu Schiffe sinngemäße An-

wendung. § 20. Im Uebrigen ist beim Transport explosiver Stoffe auf Schiffen Folgen-

311 beachten: a) Sind jusammenßängend gebaute Ortichaften zu berühren, so ist, wie bei dem Landtransporte zu versahren. Die Durchschrt ist von der Behörde nur zu gestatten, nachdem die Passage rei gemacht und die Anordnung getroffen ist, daß Brüden z. ohne Alleinthaft passignet werden. In größeren Städten und bei beengten Bassiertragen ist die Behörde besugt, die Durchsahrt ganz zu mitersagen. Die die Schissten der Scheusen zu passignen, so ist der Brüden ober Scheusen zu passignen, so ist dem Prücken ober Scheusen zu passignen, so ist dem Prücken ober Scheusen zu passignen, so ist dem Prücken ober Scheusen ungefähren Bröße abit.

zeitig Anzeige zu machen. In Betreff des Passirens von Eisenbahnbrücken ist, wie im § 14 vorgeschrieben, zu berfahren. Das Unlegen barf nur an Orten geschehen, welche bem Publitum nicht zugäng-

lich sind. Die Ortspolizeibehörde ist stets vorher in Kenntniß zu seizen und hat Vorschriften

über Ort, Zeit und Vorsichtsnufpregeln im Einzelnen zu geben. § 21. Fähren, welche Fuhrwerte mit explosiven Stoffen übersetzen, bürfen nicht gleichzeitig andere Fuhrwerte ober Personen besördern.

C. Berfendung explofiber Stoffe auf Gifenbahnen.

§ 22. Die Bersendung explosiver Stoffe auf Gisenbahnen ist burch besondere Beftimmungen geregelt.

II. Sandel mit explosiven Stoffen.

§ 23. Wer explosive Stoffe feilzuhalten beabsichtigt, muß davon ber Polizeibehörde Anzeige machen. § 24. Die Abgabe von explosiven Stoffen an Personen unter 16 Jahren ift

s 24. Die abgade von expiojiven Stoffen an versonen mitter 16 Sapren ift berboten.

§ 25. Pulver, Pulvermunition, Feuerwertsförper und Jündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie alle sonstigen cyplosiven Stoffe in jeder Auantität i dürsen nur an solche Versonen adsegeben werden, von welchen ein Wilhstrauch nicht zu beforgen ist und welche in dieser Hinde versonen von welchen ein Wilhstrauch nicht zu beforgen ist und welche in dieser hinde versonen von den gestaufer wolltommen befannt sich zu beforen letzters nicht der Kalfer der Künfer der Versonen von der Auglie der Künfer der Versonen gestellt, das der Albeite kannelsen, das der Albeite kannelsen, das der Albeite kannelsen der Versonen der Verso

titäten Anfisonis giebt. Dieses Buch, sowie die nach § 25 ersorberlichen Zeugnisse sind der Polizeibehörde auf Berlangen jeder Zeit zur Einsicht offen zu legen.

III. Lagerung explosiver Stoffe.

A. Bulber, Bulbermunition, Fenerwerkstörper und Bündungen.

§ 27. Wer mit Bulver, Bulvermunition, Feuerwerksförpern und Zündungen Handel

treibt, barf

1. im Kaussahen nicht mehr als 1 Kilogramm,
2. im Haussahen nicht mehr als 5 Kilogramm vorräthig halten.
21. im Haussels eines besondern Bedirfnisse kann die Erhöhmus des Borraths unter
2 zeiweilig bis auf 10 Kilogramm gestatet werden.
Die Aussewahrung besselsen darf nur in einem auf dem Lachdoden (Speicher) belegenen, mit keinem Schornsselsen kanne, der beständig unter Verschulf zu halten ist, und mit Licht nicht betreten werden darf, erfolgen.
Die Vehältnisse müssen den Pestimmungen im § 4, Absat 1 und 2 entsprechen und bevorts fein.



Auf Kriegspulvermagazine in Festungen finden vorstehende Bestimmungen feine Amvendung. § 30. Die Ansbewahrung an der Herstellungsstätte sowie an der Verbrauchsstätte unterliegt den im § 31 gegebenen Borschriften.

B. Andere Sprengftoffe.

§ 31. Die im § 2 aufgeführen exfossiven Stosse dürsen nur an der Herstellungsstätte, Dynamit und Nitrocellulose außer an der Herstellungsstätte nur an den herstellungsstätte, Dynamit und Nitrocellulose außer an der Herstellungsstätte nur an den herstellungsstatte, wo diese Stosse behafte eines gewerölichen Betriebes zur unmittelbaren Berwendung gelangen, oder in besonderen Magazinen außerwahrt werden.
Hir die Unseenahrung an der Herstellungsstätte sind die die der Ertheilung der Concession — § 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 — vorgeschriebenen Bedingungen, in Ermangelung solcher Borschriften die Weisungen der Polizeibehörde zu beachten.

Die Rieberlage an ber Berbrauchsstätte, sowie die besonderen Magazine bedürsen ber polizeilichen Genehmigung und sind nach den von der Polizeibehörde zu ertheilenden Borschriften einzurichten. Bei den Riederlagen der Militärverwaltung konfurrirt in derselben Beise wie bei ihren Pulvermagazinen die Militärbehörde (§ 29). Es kann angeordnet werden, daß die Schlüssel zu dem Magazin in den Händen der Behörde bleiben.

IV. Strafbestimmungen. § 32. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Borschriften werden nach § 367 Rr. 5 des Strafgesehuchs für das deutsche Keich bestraft.

V. Schlußbestimmungen.
§ 33. Die Borschriften über mititärische, von Mititärpersonen begleitete Transporte explosiver Stosse, sowie die Borschriften über die Besandlung der mit explosiven Stossen Schisse die Borschriften über die Besandlung der mit explosiven Stossen beladenen Schisse in Harden Verlegenstand begigsiche internationale Abredom in Krast.
§ 34. Diese Polizieverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1879 in Krast.

Berlin, ben 29. August 1879.

Der Minister des Junern. 3. B.: gez. Starte.

Der Minifter f. Handel u. Gewerbe. 3. A .: gez. Jacobi.

Sekanntmachung.
In Gemäßheit des § 25 des Reglements über die Ausführung der Bahlen zum Sanse der Abgeordneten vom 11. Juli 1879 bringe ich nachstehend das Berzeichnig der am 30. v. Mts. in der Stadt Salle und in dem Saalkreise gewählten Wahlmänner mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dies Berzeichniß in meinem, sowie in dem Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats zur

Ginficht ausliegt: Stadt Halle. Medanifus Unbelaumt.
Dr. mod., praft. Arzt Franfe.
Hoftebeitiger Moad.
Kaufmann 9. Hoffmann.
Brofessor Dr. Heing.
Kaufmann Friebridh.
Lightermeister Bogel.
Kohlenhänbler Weise.
Kaufmann Karl Meher.
Kaufmann Gustav Micolai. Roblenhänbler Weise.
Raufmann Art Mehrer.
Raufmann Art Mehrer.
Raufmann Bultav Nicolai.
Rreisgerichte-Varth a. D. Jacob.
Raufmann Julius Wagmer.
Schmiedemeister Ferd. Pietssch sein.
Chrimacher Ed. Ballis.
Weilwaarenhänbler G. Sensft.
Seh. Bergrath a. D. Dunter.
Bädermeister Karl Hossimann.
Dr. Karl Müller.
Glasermeister Karl Hossimann.
Dr. Karl Müller.
Glasermeister E. Heinrichshosen.
Auftions-Kommissa Essen.
Kaufmann C. H. Wagmer.
Prosessor Dr. Keil.
Instituath von Radeck.
Landschieß-Direttor Scheibelwig.
Kaufmann Dtto Giefe.
Randier E. Betsche.
Ronditor Hemten.
Scheibermeister S. Döring.
Kenpmermeister Haufich.
Kaufmann Jul. Heisser.
Scheibermeister S. Ladmund.
Maler G. Wiesert.
Auftigert.
Austeiler W. Thamm.
Raufmann Wild. Raufman.
Raufmann Wild. Rathsche.
Impotheter W. Thamm.
Raufmann Wild. Rathsche.
Impeteror B. nye. Apothefer M. Thomm.
Kaufmann Wilh. Nathsch.
Injector B. Enge.
Schoffermeister E. Ohrlepp.
Sädermeister F. Serlach.
Kaufmann Ung. Apelt.
Schoffermeister E. Serlach.
Kaufmann Ung. Apelt.
Schoffermeister E. Senglich.
Kaufmann C. Heiter E. Beiter Heiter K.
Bilbhauer Karl Landmann.
Resaurateur F. Seife.
Nentier C. Berner.
Kaufmann E. Goldschmibt.
Kaufmann Theobor Hänert.
Untillehrer Ditto Wiefe.
Philbhauer Karl Schellenberg.
Nettor Warichner.
Professor Dr. Taschenberg.
Brauereibesser B. Rauchfuß.
Kaufmann Karl Krammisch.
Raufmann Karl Krammisch.
Pholomentier Sof. Goldschwister.
Nablermeister Son.
Nablermeister Son. Mechantlis Trothe son.
Adolemeiter Kr. Uhlig.
Schuhmachermeiter F. A. Diege.
Kaufmann Theodor Kulft.
Schloffemeiter Franz Auft.
Kaufmann E. Schäfer.
Strohhufabitlant M. Berger son.
Schloffemeiter M. Molinau.
Habritlant Friedr. Herbit.
Rentier Guitas Schlied.
Wenterkmithemeither Theod. Beif Kupferschmiedemeister Theod. Reil. Malermeister E. Stig. Konditor Franz Reil. Kaufmann B. Opig. Getreibehändler A. Gerlach. Möbelfabrikant G. Beher. Schenkwirth Karl Berger. Schenhvirth Karl Berger. Möbelfahrder Wilfe. Söffner. Stadiestreit Köppe. Schufmachermeister G. Leopold. Kausmann Ferb. Wickero. Lehrer G. M. Meyer. Scilermeister Friedr. Krause sen. Schneibermeister H. Wilfe.

Kaufmann Friedr. Hammer.
Kaufmann Alig. Fiedler.
Kaufmann Theod. Schmidt.
Kaufmann K. Witlertt.
Lohgerbermeister A. Wathefius jun.
Salimendirector Leopold.
Sasanstalis-Director Schöder.
Steinmehmeister E. Schoder.
Vählsenbesiger H. Weined.
Hählenbesiger H. Weined.
Hählenbesiger H. Meined.
Höllmachermeister Wilh, Frängel.
Lohgerbermeister Konstantin Apel.
Kausmann Ernst Beher.
Lohgerbermeister Konstantin Apel.
Kausmann Ernst Beher.
Lohgerbermeister Konstantin Apel. Baumeister herm. Keferstein. Stärkefabritant Karl Brefler. Stärkefabritant Karl Lute. vanmeister Hern. Keferstein.
Stärsfeldriant Karl Vuge.
Klempnermeister W. Brecht.
Obgarbermeister M. Brecht.
Obgarbermeister M. Briche.
Apotheter A. Kolbe.
Apotheter Kranz Laak.
Kentier Alb. Balas.
Fichermeister A. Schäpker.
Kausmann I. Hofter.
Kausmann Derm. Weber.
Bädermeister Fr. Ohms.
Fabritant Gust. Citigh.
Jimmermann Apothe.
Kaisten Grechter Frenk.
Kolbermeister Frenk.
Kolbermeister Frenk.
Kolbermeister Hern.
Kolbermeister Crist.
Kolbermeister Derm. Kische.
Kolbermeister Crist.
Kolbermeister Derm. Kische.
Dammermann Ern.
Hobert.
Schiebermeister Derm. Kische.
Dammermann Ferb.
Reichant Beuder.
Jahmermann Ferb.
Reichant Beuder.
Jähmermann Frenk.
Kolbert.
Kolb Lehrer Robert Tittel.
Sabrildsesser Dr. Beecf.
Kentier Karl Zeising.
Kentier Wiss.
Maurermesser Sorn.
Maurermesser Sorn.
Maurermesser Sorn.
Kentier Ent Hopel.
Kentier Karl Haring son.
Kaufmann Wiss.
Kaufmann Franz Finger.
Kaufmann M. Lattermann.
Aummermeister E. Dönis. Raufmann M. Cattermann. Jimmermeister E. Dönits. Raufmann Th. Henne. Direktor H. Deed. Raufmann D. Dunge. Jimmermeister W. M. Orügert. Maurermeister W. H. Orügert. Maurermeister H. Heiper. Getreibehänder Heiper. Westeibehänder heifer. Walfinnen Seinert.

Glasermeister W. Stachelroth, Kausmann Karl Herm. Geloshvansfabrilant R. Speck. Manvermeister Hern. Röber. Fabrilant Bernhard Most. Jimmermeister M. Wiebe. Dr. Fröhlich. Schmiebenseister Missell Ripp. Faymann & Ghild. Schniedenreister Wilselm Kips Kaufmann G. Ghisel. Stadtrath Jubel. Stadtrath Jubel. Scholler Schott. Duchselter Theodor Schiel. Bahmeiter F. Delmboth. Grubenbeitzer S. Asch. Refaurateur F. B. Stephan. Rentier V. Schilling. Rentier Gotthold Spiegel. Multibriettor Robin. Mufifdirektor John. Auktionator G. May. Direktor Arthur Weber. Antiniary Schütte. Raufmann Oswald Teichmann. Kentier G. H. Balter. Raufmann Ferd. Hille. Seilermeister Friedrich Jenksch. Dsenfadritant C. Böhme. Möbelfabritant Goffmann. Bianofortehändler Rühne. Kaufmann C. Mulertt. Ranifinann G. Mulerti.
Symnofialoterlehrer Dr. Richtere.
Lidelermeifer Karl Bogler jun.
Symnofialoterlehrer Dr. Jahn.
Rentier Louis Schmidt.
Professor Dr. Kohlschitter.
Buchdübler Geschichter.
Buchdübler Geschichter.
Buchdübler Geschichter.
Buchdübler Chemins.
Seilermeister Aubnig Mosse.
Keinarceter Aubnig Mosse.
Keinarceter Butwo Hermann.
Kausmann Inlins Lüberig.
Delhämbler M. Bogler.
Grunberg.
Rentier Ferd. Wolss.
Bassimier Kohls.
Salmiuts Kran Jummes.
Jimmermeister Wildas Setzhar.
Beitermeister Wildas Setzhar.
Beitermeister Wildas Telgar.
Draueretsbessiger Justine Wilder. Brauereibefiher Julius Miller. Kaufmann und Pfesserkücker E. Booch. Fabrilbesiher Alb. Jenhsch. Bauunternehmer F. Bujchmann. Bammternehmer F. Bujdmann.
Kentier Demuth.
Frofesson Dr. Hahm.
Kittergutskessiger Roch.
Krofesson Dr. Boretius.
Tischermeister H. Bergmann.
Kaufmann Alex. Archeisen.
Särtner A. Mäller.
Manrermeister Friedrich.
Manrermeister Friedrich.
Schubmadermeister B. Edwenberg.
Schubmadermeister B. Tappe son.
Kentier H. A. Trappe son.
Kentier H. A. Trappe son.
Kentier H. A. Trappe son.
Kentier Germ. Rüsser.
Kadrisbesiger Kunge.
Maurermeister Gustad helm.

Saaltreis.

Koffath Wilhelm Ritter, Möbewig, Friedrich Abbel, Paftor Rich. Friedrich, Trebnig, Oberanttmam Diege, Reubsefen, Schwirth F. Tenmel, Kantor Böbung, Kantor covous, Stellmachermeister Meißner, Beesenlaublinger Gutsbesüger E. Faulwasser, Custrena. Kammerherr von Krosigk auf Poplits.

Achmise Schnigter, Beefedau.

Schulze Schnigter, Beefedau.

Schwärgel, Euftrena.

Herm. Müller, Poplits.

Grubendireltor Weber, Lebendorf.

Gutsbestiger D. Bahn,

Nentier Könneck, Unterpeißen.
Schulze Stange, Webig.
Kentier Gläfer, Trebig b/C.
Schulze Serund, Wöhnit a/R.
Ghulze Greine, Kohnit a/R.
Mutsbefüger Kr. Töpfer, Köhnit a/R.
Ghulze Uhe, Dogenellan.
Gutsbefüger Kr. Reutel, Kirchelan.
Grung Jorn, Golbig.
Schulze Jänicke, Schlettan.
Gutsbefüger Karl Scienbid, Dalena.
Fr. Schappereife, Schlettan.
Ghriftian Walther, Domnity.
Schulze Lane, Dornity.
Gutten Meist, Domnity.
Schulze Lane, Dornity.
Dittenmeifter Scholz, Nothenburg.
Direttor Fr. Bogel,
Defnom Keopolb Schulze,
Kantor Alering,
Paatt. Arzt Schumann,
Science Greispans, Dißel.
Gutsbefüger Fr. Beter, Dößel.
Gutsbefüger Fr. Beter, Dößel.
Gutsbefüger Fr. Beter, Doßel.
S. Planert, Neuty.
Fr. Dönity, Dobis.
Dergerichksalfesor Mubloff, Middelin.
Gutsbeführ Mourte Curva Certemit. Rentier Ronnede, Unterpeigen. H. Planert, Neuß.
Fr. Dönig, Dobis.
Dbergerichtsassesson Vulvoss, Dobis.
Dbergerichtsassesson Vulvoss, Wildeln.
Gutsbesiger Gouth. Kunge, Lettewig.
Leodor Lepine, Deutleben.
Rarl Tarlatt, Brachwig.
Ung. Tarlatt,
Domainenpächer Bengel,
Gutsbesiger Gengel,
Gutsbesiger Ferm. Strumps, Görbig.
Detonom Richard Dolge, Ginrig b. W.
Schulze Karl Weber,
Domainenpäcker Sp. Deng, Möberan.
Schulze Kurchfoss, Ballwig.
Gutsbesiger Ed. Deng, Möberan.
Schulze Kirchfoss, Ballwig.
Gutsbesiger Ed. Deng, Möberan.
Schulze Kirchfoss, Ballwig.
Mitsbesiger Ed. Deng, Didberan.
Schulze Botte, Greichann, Do.
Schulze Botte, Greichann, Do.
Schulze Botte, Greichann, Do.
Schulze Botte, Greichen w.
Lebrer Booch, Ratenmart.
Schulze Barth, Wiesslan.
Gutsbesiger Ed. Weieslan.
Gutsbesiger Ed. Wennick, Kaltenmart.
Rittergutsbesiger Renbaur, Krossas. Sutsbeftiger Ed. Mennick, Kaltenmark. Mittegutsbestiger Nendam, Krofigk.

Gutsbeftiger Franz Kohlbach, Namendorf.
Kentier Karl Stobe,
Baftor Td. Niebel,
Deegemeister Rohwald, Betersberg.
Gutsbeftiger Kerfanum, Frößnitzkehrer Schaaf, Nehlitz.

Gutsbeftiger Brömme, Nehlitz.
Umtsbeftiger Brömme, Nehlitz.
Umtsbeftiger Brömme, Nehlitz.
Umtsbeftiger Brömme, Nehlitz. Gutsbesitzer Friedr. Berlin, b Bastor Banbo, Rittergutspächter Jorban, Oppin. Mittergutspächer Fordan, Oppin. Mentier Mummel, do.
Schulze Otto, Inwenden.
Deitennam, Untermasschieb.
Behe, Tornan.
Estie, Oppin.
Gutsbestiere Ernst Reif, Niemberg.
Altsiger G. Weinhardt, Hospen.
Schulze Thiele, Eismannsdorf.
Mentier Fr. Ereugmann, do.
Gutsbestiger Guft. Echique, Oammendorf.
Weine Fr. Ereugmann, do.
Gutsbestiger Guft. Echique, Oammendorf.
Suit. Ereugmann, do.
Gutsbestiger Guft. Echique, Oammendorf.
Wills. Daebide, do.
Raufmann Wills. Brandt, Nojenfeld.
Mentier Aug. Hennig,
Gutsbestiger Wills. Erraubt, Hojenfeld.
Mentier Aug. Hennig,
Gutsbestiger Wills. Erraubt, Ophentspurm.
Herb. Guifel, Beißen.
Gutsbestiger Wills. Erraubt, Ophentspurm.
Herb. Guifel, Beißen.
Gutsbestiger Wills. Erraubt, Ophentspurm.
Herb. Gutsbestiger Wills.
Matthew Easland Wills.
Mittergutsbestiger Woest,
Willesquasschießer Woe Rentier Rummel.

Rittergutsbefiger Boed, Gutenberg. Schulze Buch, Seeben.



Bimmermeifter Com. Richter

Pastor Franke, Gutenberg. Schulze Heinemann, do. Schöppe Lange, Trotha. Gaftwirth Carl Bromme, Trotha. Saliwrth Carl Brömme, Trotha.

Pouls Brömme, do.
Schulze Langrod, Trotha.
Chemiter Dr. Julius Aranje, Trotha.
Habrithefiter B. Aranje, Trotha.
Habrithefiter B. Aranje, do.
Habrithefiter Hang. Banje sen., Giebidenstein. häusler Friedr. Sturm sen., bo. Defonom Karl Reinicke, bo. Karl Gutezeit sen., bo. Aug. Banse jun., do. Fischermeister Karl Köcker son., do. Zimmermann Friedr. Tannrath do. Mentier Bartels Kaufmann Reichardt sen., Rentier Jellinghaus, Rittergutsbesitzer Warte, Rittergutsbesitzer Warge, bo.
Lehrer Kästner, bo.
Schlosserneigner Louis Hantisch bo.
Schlosserneigter Inf. Herrmann bo.
Bergmann Aug. Beher bo.
Korbmacher Karl Göttert, bo.
Berginvalid Christoph Beher, bo.
Rentier E. Bollmann, Gräffwite Direktor Kauffmann, Eröllwig. Brückenpächter Winter, do. Bäckermeister Bachmann, do. Saute a/S., den 2. Oktober 1879.

Gutsbesitzer Alb. Felgner, Lettin. Fabrisbesitzer Heinr. Baensch do. Schulze Audolf Nagel, Oblau. Gastwirth Karl Herbst, do. Kausmann Karl Bötticher do. Raufmann Karl Bötticher bo.
Mutsbeitiger Alfreb Scheren, Schievzig,
Jabritbefther Abolph Baensch, Dolau.
Ralfbrennereibesther Louis Poser, Liebkau.
Lehrer Große, Jickerben.
Schulz Knaut, Liebkau.
Schiebkeitiger Theodor Jörster, Nietleben.
Jürebr. Baussch, Dochmann.
Dbersteiger Schissmann, Nietleben.
Derloum Panisch.
Derloum Panisch.
Dochmann Sperber, Dochman.
Derloum Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Schissmann, Dochman Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Panisch.
Dochman Schissmann, Dochman Doc

arzt Dr. trtei, bo. Schulzer Schönbrobt, bo. Schulze Koch, bo. Schulze Koch, steibeburg. Steiber Smilft, be. Chrift. Friedel, bo.

Wilh Heinemann, Capellenenbe. Friedr. Heinemann, Schönnewith Friedr. Eulenberg, Büschdorf. Gottfr. Schaaf, Bruckorf.

Gottfr. Schaaf, Bructver Karl Wilcke, bo. Nentier Karl Waltker, Canena. Gutsbestiger L. Barth, Zwintlickina. E. Waltker, Canena. Schmiebemeister Rohlbach, Osminbe. Gottlebensteller Kritiska, Osminbe. Gottlebensteller Kritiska, Osminbe. Schönbrobt, Osminbe. Schönbrobt, Osminbe. Scholle Bell. School.

Schulze Beil,

Gutébesiger Anton Schaaf, Schweitich.
Th. Winter, Gröbers.
Schulze Bartholomias, Brithosian.
Partor Göppel, Großtigel.
Gutébesiger Karl Schumann, Gottenz.
Basitor Schulze, Locau.
Rantor Strandenbruch, Diesban.
Ritterautischiene Rinnersum. Vochen.

Kantor Straudenbruch, Dieskau. Mittergutsbesser Simmermann, Cocau. Bastor Kümmet, Do. Biloto, Dieskau. Bastor Kümmet, Do. Gutsbesser Ung. Keil, Dölsnig. Sattler Krang Angermann, Dölsnig. Sattler Krang Angermann, Dölsnig. Schulze Schaef, Do. Wärtner Wiss. Schmibt, Do. Wissenbesser View Geerins, Do. Dieskor Socar Krug, Jendorf. Gutsbesster Abster Dose Durg 192. Drum Audbosser, Sabewell. Sänder Karl Bauermann, Ummendorf. Schmiedenmeister Frang Wällier, Ummendorf. Schmiedenmeister Frang Wällier, Ummendorf.

Schniedenteiter Franz Müller, Ammendor Kaufmann Franz Sonnemann, Kossath Just, Beesen ale. Guttsbestiger Reinhard Buich, Beesen ale. Kossath Guttava Engel, Ammendorf. Ultsiger Karl Jache, Wörmlig. Kantor Müsslern, do. Altsiger G. Dochporn, do. Anspänner With Expiles, Wörmlig. Rathmann G. Schulse, Eönnern. Lesprer N. Hille, do.

Natymann S. Somuşe, Comern. Espere N. Külle, bo. Kaujmann G. A. Thorwest, Cönnern. G. A. Schmervitz, Cönnern. Ziegeleibestiger E. Alfelsen, bo. Maurermeifter Gottfr. Thate,

Schmiebemeister Louis Giebelhausen, Connern. Kausmann Rub. Jäntsch, bo. Karl Schulze, bo. Bilb, Giehner Defonom Reinhold Nägler, bo.
Hotelbeitger H. Münnede, bo.
Defonom W. Harmide, bo.
Defonom W. Harmide, bo.
Defonom R. Harmide, bo.
Defonom R. Freymuth, bo.
Defonom R. Freymuth, Söbejün.
Gattler Anguji Arviita, Söbejün. Sattler August Troitid, Töbeilin.
Satwirth E. Augermann, bo.
Manremeister E. Haarid, bo.
Raufmann Sb. Krijds bo.
Raufmann Sb. Krijds bo.
Peigeorbreter Wish. Benne, Töbeijan.
Defonom Kr. Mennede, bo.
Raufmann Mulboss, bo.
Defonom R. Jänide, bo.
Defonom R. Jänide, bo.
Defonom R. Sänide, bo.
Derfoldsmeister Röbler. Praft: Argt Dr. Annig, bo.
Dberjödichmeiser Köhler, bo.
Baltor Otto Biebler, Bettim.
Dadermeiser Ariebr. Bilder, Wettim.
Raufmann Brild, Erdmann,
Bild, Gromen,
Bild, Grober,
B. B. Haeber,
Defonom Herm. Denmer,
Schiffscigner Will, Binter,
Raufmann Rarl Hinde,
Bahmerneister Ung. Demmer,
Dberseiger Dant,
Gajmirth G. Sechober,
Bummermeister H. Refiling,
bo. Zimmermeister S. Kehling, Fabritbesitzer B. Richter,

Der fünigliche Landrath des Saalfreifes, Geheime Regierungs=Rath C. v. Krosigk.

Befanntmachung.
Diejenigen Einwohner der Landzemeinden des Saalfreijes, welche im Jahre 1880 ein disher betriebenes Hanjürgewerbe fortieben oder ein soldes neu anfangen wollen, werden hierdung anjefendert, sich im Laufe des Wonards Strober d. 38. an den Wöchentagen mährend der Bormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer

M metven.
Diejenigen, welche einen Haustrgewerbeichein bereits bestigen, haben solchen, sowie ein Führungszeugniß ihrer Ortsbehörde, diejenigen aber, welche ein Haustrgewerbe erst anfangen wollen, außer einem Zeugniß über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihr wollen, außer einer Alter beigubringen.

Sammtliche Gemeinbevorsteher haben gegenwärtige Befanntmachung jur Kenntnis ihrer Ortseinwohner zu bringen. Halle a/S., ben 9. September 1879. Der königl. Landrath bes Saalkreijes,

Der tönigl. Landrath des Saaltreifes, geheime Regierungsrath E. v. Krofigt.

Bekanntmachung. Die Herbst-Kontrolversammlungen im Bezirf des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1879 in der nachstehend angegebenen Zeit statt:

3 Jahr 1879 in der nachtepend angegeventen 3.

1. Kompagnie.
Rauendorf am 3. November Bormittags 9 Uhr am Bahnhofe.
Knunern 3. " Nachmittags 2 "

" am Bahnhofe " am Bahnhofe (für die Landwehr).

" am Bahnhofe (für bie , 11

schreiche Fose in God, Vacente, auch die gem Kandintent alsigebenden Mannschaften der Flotten-Stamms und Wersschaft und 29. Stober Worgens 8 Uhr.

3ahrgang 1870 . "29. Bormitt 10 "
3ahrgang 1867 und 1868 . "29. Wittings 12 "
1869 "1871 . "30. " Worgens 8 "
1873 "1878 . "30. " Worgens 8 "
3ahrgang 1872 " 1879 . "30. " Worgens 8 "
3ahrgang 1874 . "30. " Wittings 12 "
3ahrgang 1874 . " 31. " Worgens 8 "
29. Worgens 8 "
3ahrgang 1874 . " 30. " Wittings 12 "
3ahrgang 1874 . " 31. " Worgens 8 "
3ahrgang 1874 . " 31. " Worgens 8 "
29. " Worgens 8 "
29. " Worgens 8 "
20. " Wittings 12 "
3ahrgange 1876 und 1877 . " 31. " Wittings 12 "
3ahrgange 1876 und 1877 . " 31. " Wittings 10 Uhr.
3ahrgange 1876 und 1877 . " 31. " Wittings 10 Uhr.
3ahrgange 1876 und 1877 . " 31. " Wittings 10 Uhr.
3u diesen Kontrolerfammlungen haben sämmtliche im Bezirt sich aufhaltende Offiziere, sowie simmtliche si

gu brungen. Halle a/S., ben 30. September 1879. Königliches Bezirls-Rommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Wagdeburgijchen Landwehredlegiments Ar. 27.

Der gerichtliche Verkauf ber zur Albin Barth'schen Concursmasse gehörigen Waarenbestände an

Säden und Planen 2C. wird fortgesetzt und werben auch Bestellungen auf nicht vorrätsige Sorten im Geschäftslocale "nene Promenade 9" entgegen genommen. Salle a/S.

Bernh. Schmidt. Maffenberwalter.

Gänzlicher Möbel=Ausverfauf wegen Erbregulirung in H. Diessner's Möbelmagazin, Brüderstr. 13, zum Selbstfostenpreis, Theilzahlung gestattet.

Oberröbl. Briquettes, à Ctr. 70 Pfg., jouie jammt. Brennmaterial empfieht Modler, gr. Mirichitr. 23.

P. P.

Den Empfang der neuesten Merbst- und Winter-Modellhüte, sowie jämmtliche Reuheiten in Federn, Federbesätzen und Stoffen zeigt ergebenst an Emma Pasenau, gr. Alrichstr. 54.

Emma Pasculario de la constante de la constant

Gegen Ende Oktober beginnen wir im Saale des "Kronprinzen" unsern dies-jährigen Cursus für grössere Abtheilungen wie für Privatzirkel. Gefl. Anmeldungen werden Luisenstrusse 10. part erbeten.

Tanz-Unterricht.

Der erste Cursus unseres Tanz-Unterrichts beginnt Mitte October und zwar in der "Kaiser-Wilhelms-Halle". Gefällige Anmeldungen nehmen jeder Zeit gern entgegen

A. Wipplinger & Sohn, Tanzlehrer, Dorotheenstrasse Nr. 14, Ecke der Anhalterstrasse.

Alle Delifatessen der Saijon n. prima sp. Heringe empfehle in allerseinster Onalität zu billigsten Breisen. Bottze, jest Schweerstr. 24.

Für Tilhler.

Pa. Sarglad à A. 70 &,
Pa. Coin. Leim à A. 60 &,
Wilfisch Leim à A. 40 &,
bei Mehrentnahme billiger, sowie alle Sorten
Beizen empfiehlt Abolph Claw,
Wortigfirche Rr. 1.

Pianinos

gegen beliebige Ratenzahlungen, bei Baarzahlung hoher Rabatt: ostenfreie Probesendung

Th. Weidenslaufer, Berlin NW. Geehrte Anfragen werden sofort beantwortet.

Selbstgesertigte Sopha und Matratzen vertauft billigst G. Franendork, Tapezierer, Schulgasse 2a.

Befanntmadjung. Mein Geschäftslotal befindet sich Briderstr. 7 im Sose rechts 1 Tr. hoch. Müller, Gerichtsvollzieher. Geldäfts-Verlegung.

Meinen werthen Annben sowie ben herren Begenfabrikanten und Juhrwerksbesigern die ergebene Anzeige, baß ich meine Wertstatt von Bahnbosstraße 7 nach Angustaftraße Da

verlegt habe. Halle a/S., ben 1. Oktober 1879. **Ernst Quans**, Stellmachermftr.

Weine Wohnung nebit Werkstatt verlegte beute nach Geiststraße 50. Dochachtungsvoll Rind. Rupp, Tapegierer u. Decorateur

Knüpfer's Musik-Institut,

Allylisi of Statistics of the Angelia of the Angeli

Klavierunterricht. Anmeld. v. 11-12 erb. Relius, Lehrer, Wilhelmstrasse 3,



Schülershof 22 d. A. Henze, Schülershof 22 am Markt.

erlaubt sich, sein grosses, gut assortirtes Lager von reinwollenen Kleiderstoffen,

reinwollenen Lamas und Flanells in Erinnerung zu bringen. — Als sehr preiswerth empfehle gleichzeitig:

Gobelin-, Rips- und Tuchtischdecken,

weisse und bunte Gardinen, Bettzeuge und Inletts.

fertiger Kinderkleidchen, languettirter Flanellröckchen, Beinkleider

und alle Sorten Kinderwäsche. Grosses Lager von

Double- und Plüsch-Jacken, Kragenmäntel und Paletots.

Schliesslich mache ich noch auf eine grosse Parthie

weisse Waffel-Bettdecken

aufmerksam, das Stück M. 1,50.

Kindermäntel- und Schürzen-Fabrik.
Reelle und prompte Bedienung.

Fael III Land in grösster Auswahl, die neuesten Muster, zu den billigsten Preisen empfiehlt

M. Wehr aus Kiillfedt

79. Leipzigerstrasse 79.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Wegen Räumung des Geschäftslocals sollen am Montag den 6. Oktober d. J. und den folgenden Tagen die noch vorhandenen und Hoffmann'schen Konkurs - Masse

von hier gehörigen Bestände an Tapeten, Bordüren, Rouleaux, Wachsleine-wand etc. etc.

zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Das Geschäftslocal, Leipziger-Strasse Nr. 86, ist des Vormittags von 8 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöfinet.

Halle a/S.

Fr. Herm. Keil, Verwalter der Otto Hoffmann'schen Konkurs-Masse.





Morgen Sonntag friih im Haufe Weingärten 23, sowie Montag friih Markt, dor dem Rathsfeller frijde Karpfen, Hechte, à Pfund 60 &

W. Hoffmann.

On velseitig an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, zeige die biermit er-Gute, sehr knörpelreiche Förderkohle, pro Hecto-liter 80 &, sowie Stückkohle, pro Hectoliter 1 £ 50 & gauzen Kapelle (50 Mann) unter Mitwirkung namhaster Künstler sür emnsiehtt die

Grube Carl Moritz zu Blötz. Büreau große Ulrichstraße 15, 1 Er.,
gegenüber dem "Münchener Brauhaus".
Ansertigung von Schriftstäden, als: Klagen, Gesuche, Retlasationen 2c.
Schuldinge Berwerthung der neuen Instiz-Geseiche.

mationen 2c. Fo Sach Prompt und billig.

Billigite und reellite Bezugsquelle. Gardinen, Bettdecken, Tildstüder, Kouleaux-Cattun in allen Breiten empfehlen in reicher Auswahl

A. J. Jacobowitz & Co., gr. Mrichftrage 55. Bajche-Fabrif.

Geschäfts-Verlegung.

Mit bem heutigen Tage verlegte ich meine Bertftatt von Rannischeftrage 24 nach kl. Märkerstrasse 3,

und bitte um ferneres Wohlwoller Hochachtungsvoll

mann Schwarze, Bengichmiedemeifter.

Die Bäder im Fürltenthal

find wegen Reinigung des Dampfleffels von Sonntag den 5. bis Freitag den 10. Oktober

Sonnabend den 11. Oktober

find fammtliche Bader in gut geheizten Bimmern bereit.

L. Dannenbers, Herreuftr. 7, empfieht sein Lager wollener Phantasie urtitet, als: Kopjs u. Kaillentsicher. Nädhenhanden. Rundenbaretts. Rundenbaretts. Rundenbaretts.

Berner geftt. u. gew. Jaden, handgefrickte Strumpfwaaren, sowie gut soritres tager & Wollener Strickgarne En 1/1, und 1/2 & 31.

Riften, verschiebener Große, ju verlaufen

Besangschule.

Begen Bergrößerung meines Gesangs-Institutes besidet sich meine Wohnung vom 1. November d. 3. ab in dem neuerdauten hause des herrn Chr. Schuidt,

Spiegelgasse 13, 1. Stage.

Physis dahin erbitte ich mir gefältige Anmeldungen noch unter meiner gegenwärtigen

Abresse.

Seehrte Dilettantinnen sinden gründlichen Unterricht im italienischen und deutsichen Gesange, nach der bewöhrten Wethode Kros. Marchesi (Paris), Bros. Wolf (Blen), ebenso beisenigen Damen, welche die Knust als Lebensderus derracken, vollständige Ausbildung zu Opers und Concertsangerinnen oder Gesanglehrerinnen. Zugleich mache ich dervanf ausmerssan, das die von Fran Proj. Castrone de Marchesi nen somponirten Bosalism für Sopren und Wezzospapan, sowie für Exercises pour le developpement de la voix (Etementarischie) bei mir eingetrossen sind und zur gefälligen Ansicht bereit liegen.

Sprechsunden äglich von 10—1 und von 3—6 Uhr.

Mary Kandalana, gr. Mrichftr. 48, 1. Gtage.

Mit bem heutigen Tage verlegte ich meine

Schlosserei & Blechschmiede-Geschäft

nach Martinsgasse 3 u. 4 (am Leipz. Thurm) und fann, da ich dassielse bedeutend vergrößerte, alle mur zu ertheilenden Anfträge auf das prompteste, solideste u. billigite aussicheren.

Aus Specialität empsche ich Grude-Oefen zu

billigften Breifen.

Salle a/S., den 3. Oftober 1879. Jacob Hoffmann.

Bie Lungensende in Rauendorf a. B. ist erloschen und sind die Borsichtsmaßregeln aufgehoben. Umt Krosigt, den 1. October 1879.

Der Amts=Borfteher

Kaiser-Withelms-Halle.

6 Sintonie-Concerte

311 engagiren und wird in jedem Monat ein Concert wie früher des Dienstags statissinden. Um jeder Ueberställung des Lofals vorzubengen, hade ich sir viele Concerte ein Abonnement eingerichtet und empfehle dosselbe hierunit. Der Preis eines Monnementhöllets sir alle Goncerte güttig berträgt 3. M. und sind dieselben in den Handlungen der Herrer Cart Bartefeld, gr. Steinstr. 58, C. F. G. Riging, Schweerstr., Guttad Rüsslemann, Königsplatz 7, wie auch deim Unterzeichneten zu haden. Ein Borverlauf von Willets sinder nicht klatt. Kassapreis 75 d. d. Person. Wit der Bitte um zahreich Tenutsch.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Baisenhause. — Buchbruderei des Baisenhauses.

